

Halle und Saalkreis.

Halle, 7. August 1918.

Dürfen ungenozene Kinder von fremden Personen gezüglicht werden?

J. A. Die Frage, ob es ein allgemeines Recht gibt, ein Kind wegen einer Ungehörigkeit durch Schläge zu strafen, ist sehr kritisch. Gänzlich wird die auch in der Rechtspflege schon festgelegte Ansicht vertreten, daß jeder Volksgenosse das Recht habe, zur Erziehung des unreifen Erziehungsberechtigten und in dessen Längere durch Züchtigung gegen jugendliche Ausschreitungen vorzugehen, mindestens dann, wenn Eltern oder Lehrer nicht amesend sind um eine förmliche Bestrafung angebracht ist. Allerdings hat aber (vergl. Gesetz und Recht, 1918, S. 178) das bayerische Oberste Landesgericht die gegenteilige Ansicht vertreten. Auch die irrtümliche Annahme eines solchen Züchtigungsrechts mache nicht strafbar. In dem betreffenden Straffall handelte es sich darum, daß der Sohn des Angeklagten von einem anderen Knaben in ein Erdloch gezerrt worden war. Der Angeklagte war seinen Sohn zu Hilfe geeilt und hatte den ihm als Täter bezeichneten Knaben abgeschüttelt und mit der Hand einige Schläge gegeben, so daß dieser zu Boden fiel, das Oberste Landesgericht bestätigte die Bestrafung des angeklagten Vaters wegen Körperverletzung. Ein Züchtigungsrecht, so sagt das Gericht, beste nur für solche Personen zu, die zu dem Kinde in einem besonderen Rechtsverhältnis ständen, das an sich ein Züchtigungsrecht begründe, wie das z. B. bei den Eltern und Lehrern der Fall sei. Im vorliegenden Falle habe es an solchen persönlichen Beziehungen gefehlt. Ein wegen Verzapfen der Erziehung durch die Eltern von diesen abgetretenes fremdes Züchtigungsrecht kennen die Gesetze nicht, insofern dieses nicht das Strafrecht. Die Vertreter der entgegengesetzten Anschauung seien über Grund, Voraussetzungen und Umfang des Züchtigungsrechts fremder Kinder nicht einig.

Es sei hier hingewiesen, daß auch das Reichsgericht schon einen Angeklagten wegen Körperverletzung verurteilt hat, der einen jugendlichen Knaben mit einer Peitsche zehn kräftige Hiebe verhandelt hatte, weil er ihn tags vor Wehren geschlagen habe. Den Einwand, der Beschäftigte habe ein Züchtigungsrecht, begründete das Reichsgericht als irrige Auffassung. Ein aus diesem Grunde abgetretenes Züchtigungsrecht sei unfern Strafrecht fremd.

Die Kleiderfammlung und die Heeresangehörigen.

Die Reichsbevollmächtigte macht folgende Mitteilung: „An der Front sind verschiedentlich brauchbare Gegenstände verbreitet, daß die Reichsbevollmächtigte beschließt, die bei Kleiderfammlung auf die Zivilbevölkerung der im Felde stehenden Soldaten zu beschlagnahmen. Die Reichsbevollmächtigte beschließt keineswegs, den Reuten draußen, die für uns kämpfen, das ihnen unentbehrliche Kleiderstücke wegzunehmen. Heeresangehörige, die im Felde stehen, können selbstredend nicht zur Abgabe einer Kleiderfammlung aufgefordert werden. Da diese Aufforderung nach Sinn und Wortlaut der Anordnungen der Reichsbevollmächtigte nur an die Personen zu richten ist, die voraussichtlich einen abgabefähigen Antrag stellen, kommt die Abgabe für die Abgabe einer Kleiderfammlung nicht in Betracht. An die Offiziere der im Felde stehenden Heeresangehörigen dürfen daher die Kommandanturabende die Aufforderung zur Abgabe des Bekleidungsgegenstandes ihrer Offiziere nicht ergehen lassen.“

Wieder war man der Ansicht, die Reichsbevollmächtigte wolle überhaupt nur die entbehrlichen Kleiderstücke einziehen. Wenn sie jetzt versichert, sie beschlagnahme nicht, dem im Felde stehenden Soldaten, das ihnen ihre unentbehrlichen Kleiderstücke wegzunehmen, so muß doch der Verdacht erweckt werden, daß eine solche Ansicht der Zivilbevölkerung gegenüber allerdings besteht. Inwiefern man hier die unbedenkliche Ausdrucksweise des Reichsbevollmächtigten die Schuld tragen. Nebenbei erscheint die Tatsache selbst,

daß alle im Felde stehenden Heeresangehörigen von der Bekleidungsangelegenheit frei sein sollen. Denn unbeschadet der Rücksichtnahme, die wir denen schuldig sind, die draußen für uns kämpfen, verstehen wir nicht recht, weshalb wohlhabende, reiche und wohlhabende Leute, die zu den Bahnen einberufen sind und dabei über große, den notwendigen Bedarf weit übersteigende Vorräte an Zivilkleidern verfügen, die sie während der Dienstzeit überdies gar nicht benutzen, von der Bekleidungsangelegenheit und Ablieferung befreit sein sollen. Wir sind der Meinung, daß die Bekleidungsangelegenheit und die eventuelle Beschlagnahme der Kleiderstücke, wenn sie sich schon nicht bemerksamer läßt, gemäßmäßig vom Jahresbeginn an abhängig gemacht werden muß. Und unter dieser Voraussetzung vermögen wir nicht einzusehen, weshalb man den bei Anlaufnahme reich begüterten Heeresangehörigen, die über entbehrliche Zivilkleidervorräte verfügen, Befreiung nehmen sollte.

Der Mangel an Arbeitskräften.

Sehr lehrreich sind die Zahlen über die Tätigkeit der rund 30 halleischen Arbeitsnachweise. Es zeigt, daß der Mangel an Arbeitskräften immer mehr zunimmt. Bei den halleischen gemeinnützigen Stellenvermittlungen (also dem städtischen Arbeitsnachweis, den Arbeitsnachweisen der Unternehmensvereine, der Annoncen und der Gemeindefrauen) wurden im Juni 1918 zusammen 1498 männliche und 1570 weibliche Arbeitsfunde gemeldet. Einschließlich des Restes vom Vormonat Mai waren insgesamt 1650 männliche und 1770 weibliche Arbeitsfunde vorhanden. Ihnen standen 2042 männliche und 1793 weibliche neu gemeldete offene Stellen gegenüber, ihre Gesamtzahl mit den aus dem Vormonat verbliebenen betrug 3001 bzw. 2712. Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der offenen Stellen für männliche Arbeiter ansehnlich doppelt so groß ist als die der männlichen Arbeitsfunden. Auch der Ueberschuß der offenen Stellen für weibliche Personen ist ständig gewachsen. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß im Juni 1914, also vor Kriegsausbruch bei den Arbeitsnachweisen der Stadt Halle 3298 männliche Arbeitsfunde vorhanden waren, deren nur 1741 offene Stellen gegenüberstanden. Es war also das Verhältnis ein umgekehrtes. Auch bei den weiblichen Personen, bei denen übrigens Angebot wie Nachfrage bedeutend geringer war, überwiegt die Zahl der Arbeitsfunden.

Die Zahl der wirklich besetzten Stellen ist immer etwas geringere als das der Arbeitsfunden im offenen Stellen. Das hat seinen Grund darin, daß nicht immer der Stelleninhaber die passende Beschäftigungsmöglichkeit findet. Im Juni 1918 wurden 1216 männliche und 1248 weibliche Stellen tatsächlich besetzt. Es konnten also trotz großer Nachfrage nach Arbeitskräften nicht alle für die Besetzung stehenden untergebracht werden. Bedeutend nicht gleich. In vielen Fällen werden sie dann ohne den Arbeitsnachweis unterkommen gesucht und gefunden haben.

Bei den halleischen Arbeitsnachweisen hat auch die Vermittlung nach auswärts eine große Bedeutung. Im Juni 1918 befanden sich unter den oben angegebenen Gesamtzahlen 642 männliche und 448 weibliche auswärtige Arbeitsfunde. Die Zahl der von auswärts gemeldeten offenen Stellen betrug 1339 bzw. 1217. Es besteht aber unter den Arbeitsfunden im allgemeinen wenig Neigung, nach auswärts zu gehen, denn es wurden in Wirklichkeit nur 75 männliche und 87 weibliche Personen nach auswärts vermittelt. Zum guten Teil handelt es sich bei den auswärtigen offenen Stellen um solche in der Landwirtschaft. Die Behandlung der Arbeiter durch die Gutsherren, die Schönheit der Gefindeordnung usw. sind aber recht u. nützlich befand.

In ziemlicher Zahl wurden auch „Auslöser“ vermittelt, und zwar im Juni 1918 zusammen 402 männliche und 240 weibliche. Es handelt sich hierbei zum guten Teil um Gastwirtschaftlichen und -geschäften, Aufwartenden usw.

Bei dem gemeinnützigen Geschäftsgang der Arbeitsnachweise bleibt für die im Jahre 1914 gegründete „Zentralarbeitsnachweise“ der halleischen gemeinnützigen Stellenvermittlungen, zum Zweck des gegenseitigen Austausches usw.) nicht viel zu tun übrig. Zur Juni 1918 wurden 28 Arbeitsfunde von einem Arbeitsnachweise an einen anderen Arbeitsnachweise zur Unterbringung überleitet. Damit ist noch nicht die Ueberfülltheit der Zentralarbeitsnachweise bewiesen. Ihre Tätigkeit ist besonders für härmliche Zeiten bedeutsam. Alles in allem könnte man mit der Lage des Arbeitsmarktes zufrieden sein, wenn sie eben nicht die Folge des Krieges wäre, der ungenügende der besten Arbeitskräfte dem Wirtschaftslieben entzogen hat.

Die Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Durch die Preissteigerung für Gemüse und Obst in Magdeburg werden die Erzeuger- und Großhandelspreise (Höchstpreise) für folgende Gemüsearten vom 8. August ab, die vom Magistrat festgelegten Kleinhandelspreise vom 11. August ab wie folgt festgelegt:

Zehnpfund	für	
	Erzeuger	Großhändler
Grüne Kohlen	35 Pf.	47 Pf.
Wassers- und Vertulobnen	45	57
Wasserkohl	12	17
Krüppelkohl und Zwetschen	50	70
Kleine Pflaumen	30	40
Große Pflaumen	20	28
Brennweizen	10	15

Ein Hausmittel gegen Grippe.

Man sucht nach Mitteln gegen die Grippe und weiß sein überlegen, als sich zu helfen und Bett zu legen und das Vieh zu überlassen. Und doch gibt es ein altes Hausmittel, das noch immer bei Hebeln, Mattigkeit in allen Gliedern, beim Verlangen des Schlafes, wie überhaupt bei allen Zeichen der Grippe, sehr gut wirkt. Es ist der Kamilletee. Man teilt ihn warm, heiß, süß, süßlich und schwach süß mit der Tee gute Dose. Die Grippe ist schnell vorüber, wenn sie angestrichen hat, sie tritt nicht nachher auf, wenn sie mit Kamilletee sofort bekämpft wird. Kamilletee auf dem Lande kennt man den Kamilletee schon seit Jahrhunderten. Zeiten als das Hausmittel, und es ist nicht überzählig, daß auf dem Lande viel weniger diese Krankheit angreift als in der Stadt.

Unsere Feldpost-Abonnenten

erwidern wir ganz herzlich, alle Bemerkungen in ihrer Abseht unersichtlich dem Verlag mitteilen zu wollen, damit in der Zustellung der Volksstimme unrichtige Verordnungen unterbleiben, die auf beiden Seiten unangenehm empfunden werden. Des Verlags.

• Bei der Straßenbahn. Die Fahrgeldentnahmen betragen im Juli 1918:

bei der Stadtbahn	206 592,38 M.
„ Straßenbahn	125 028,42 M.

• Wichtige Erfahrungen mit häuslicher Unterweisung. Zum erstenmal erscheint diesmal im halleischen Hauswirtschafts- und Stadtmagazin in Dresden, und zwar mit einem selbständigen Titel. Wie man sich erinnert, hatte die Stadt in Verfolg eines alten Planes, möglichst viel Land in der Nähe der Stadt der inneren Kolonisation zu erschließen, vor etwa einem Jahre das Salmtalgebiet in Dresden in Größe von 525 Morgen mit dem gesamten Anwesen zum Preise von 734 800 M. gekauft und zu Neujahr in eigene Verwaltung übernommen. Trotz der bisher notwendig geworden hohen Ausgaben für Reparaturen der Gebäude, Anschaffung von Maschinen und Ankauf von Wildtieren — der Bestand von 14 Wildschweinen und 7 Färsen wurde nach der Uebernahme durch die Stadt sofort erheblich vermehrt — kann bereits das erste Wirtschaftsjahr mit einem Ueberschuß von etwa 8000 M. abgeschlossen werden.

Ein Fehltritt.

Ein Bauernehepaar aus dem Zaunus von Fritz Rigel (Mainz). (Nachdruck verboten.)

In dem geräumigen Gemache des Erdgeschosses, welches als Wohnstube diente, sah heute am Sonntag nachmittag in einer der tiefen, nach dem Hofe hingehenden Fensterhaken Frau Christiane Kamprecht und ihr Mann. Sie war eine stattliche Frau mit dunklen, nur an den Schläfen leicht ergrauten Haaren und einem Gesicht, welches so recht den behäbigen Ausdruck des guten Gutsmittelebens zeigte, wenn auch um den tiefen Mund ein Zug lag, der auf Energie deutete. Ein wohlwollendes Lächeln der dunklen Farbe umschloß die etwas breite Gestalt der Frau; die darüber gebundene Stummelbürste war offenbar erst vor kurzer Zeit aus dem Widschneider genommen worden, das bezeugten deren scharfe Falten. Auf dem Kopf trug Frau Kamprecht ein kleines, weißes Spitzenhäubchen, was das Wirtliche ihrer Erscheinung noch erhöhte — man hatte kein Anbild der ganzen Erscheinung ein gewisses anheimelndes Gefühl und begte unwillkürlich den Wunsch, die Frau näher kennen zu lernen. Was trug sie die beiden annehmen, den Eindruck wohl auch die Umkleung bei, in welcher sich Frau Kamprecht befand. Sie genötigte diese des Gemaches, die tiefen Fensterhaken, die schimmernden, altmodischen Eisenmöbel, unter welchen besonders ein rüchiger, reich mit Schnitzereien verzierter Schrank auffiel, der osterrömische Radelosen — das alles verleierte jeden Eintretenden in langsam verangene Zeiten, im Hinblick auf welche ja die meisten Menschen von der Anschauung durchdrungen sind, daß früher alles besser und schöner wie in der Jetztzeit gewesen sei.

Als der dünne Klang des Vaterunsergebetens jetzt von nahen Richtung ertönte, erhob sich Frau Kamprecht, legte den Stricktrumpf in den vor ihr stehenden Arbeitstisch und trat mit langsamen Schritten von den an der Seitenwand der Stube stehenden Eisenstühlen, um denselben mit einem dunkelgrünen Tuch zu bedecken. Über ihr stand die schattige, einer herunterhängenden Woge das Regenwasser abzumehren, als die kleine Porzellanplatte die Gemäch der Schürhörnern mochte. Mit den Worten: „Der Herr Barmherzigkeit hat e bis hier lang gemacht,“ trat gleich darauf der hochgewachsene

Mann in das Zimmer, hingte Sonntagsgewand und Sut an das neben dem Radelosen befindliche Japantisch und schlüpfte in eine Rodenstuppe, in welcher sich seine Gestalt entschieden vortrüblicher wie in dem glänzenden schwarzen Ludrock ausnahm. Der dreißigjährige Mann in dem glattfrisierten ausdruckslosen Gesicht, dem Selbstbewußtsein in der ganzen Haltung, konnte als Ereignis der Welt der Gegenwart gelten. So mochten seine Vorfahren, die alten Wirtlicher, angesehen haben, deren Häubchen und Knopfbänder die rüchigen Erbauer oft zur Verneigung brachte, wenn sie in ihrem unerschütterlichen Freiheitsdrange die ausgelegten Fesseln immer wieder abschnitten suchten. Ein hartes, unbegabtes Gesicht, diese Bewohner des Zaunus; Willenskraft und Fähigkeit im Verfolgen des einmal sich vorgelegten Zieltes sind die Hauptgeschicklichkeiten dieses unruhigen Volkstammes; daneben zeichnen Bedrohlichkeit und unerschütterliche Rechtschaffenheit dessen Angehörige aus, wogegen deren Art und Weise, sich zu geben, die rauhen Manieren, die kurz abgedroschene Spracweile, dem den Wirtlicheren fuhdernden Fremdling wohl nicht eben sympatisch erscheinen mögen.

Wie alle seine Landeskinder, so schien auch Gottfried Kamprecht auf die rauhe Schule des Kampens stolz zu sein und gefühllos auf alle zu verneinen, was seiner Erziehung einen verjeinernden Anstrich hätte geben können. Mit wichtigen Schritten und fast ungeschicklichen Bewegungen ging er erst mehrere Male in der Stube auf und ab, ehe er sich über auf den am Ende des Liches stehenden Ledersessel niedersetzte. Auf die Frage seiner Frau nach Worten erwiderte er kurz:

„Sie ist noch einmal zur God (Dortin).“

„Es ist ganz gut, daß das Mädchen noch mit do is. Wacht noch er Magdlein mit dem Kaffee, Mutter! Jetzt werde endlich richtig wern. Wie ich aus der Stadt bin, hat mit der Christin gebundene un hat noch sein Wut gegudt. Du wern sie noch endlich kommen! Best genug wern!“

„Ja, Zeit genug wern, Mutter!“ meinte Frau Christiane.

„Wann nur des Mädchen so Gode macht!“

„Wann nur des Dörliche so Gode macht!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

„Das hast du besetzt!“

